

## **NUTZUNGSVERORDNUNG für die städtische Otto-Neubeck-Grillhütte**

Dem Antragsteller wird gestattet, die städtische Grillhütte gegen eine Gebühr von **40,00 EUR pro Tag** zu nutzen.

Die **Reservierung** der Hütte und die Zahlung der Gebühr wird über die Touristinformation Remagen, Bachstraße 5, 53424 Remagen, (Tel. 02642-20187, E-Mail: [touristinfo@remagen.de](mailto:touristinfo@remagen.de)) abgewickelt.

Eine **Stornierung** ist bis sieben Tage vor dem gebuchten Termin kostenlos möglich. Erfolgt die Stornierung später, wird eine Verwaltungsgebühr von **15,00 EUR** erhoben.

Die Gebühr ist nach Rechnungstellung (per E-Mail oder Post) innerhalb von einer Woche per Überweisung zu bezahlen.

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Code für das Zahlenschloss der mobilen Toilette.

**Sollte die Grillhütte und ihre nähere Umgebung einschließlich Toilette und Wasserzapfstelle nicht sauber und ohne Beschädigungen verlassen werden, behält sich die Stadt vor, die dadurch entstehenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.**

### **Folgende Auflagen sind unbedingt zu beachten:**

- Abfälle sind restlos zu beseitigen und mitzunehmen
- Feuerstellen dürfen nur an den vorgesehenen Stellen unterhalten werden und sind vor Verlassen der Grillhütte zu löschen!
- Notwendiges Brennmaterial ist mitzubringen. Es ist untersagt, Bäume und Sträucher in der Umgebung abzuholzen.
- Das Übernachten in der Hütte bzw. auf dem Grillplatz ist nicht gestattet
- Der Betrieb bzw. die Benutzung von verstärkerunterstützten Instrumenten oder Musikanlagen ist untersagt. Es gelten die Regelungen der TA Lärm.
- Fahrzeuge dürfen nur zur Anlieferung bis an die Absperrpfosten fahren. Alle Fahrzeuge sind auf dem oberhalb der Hütte gelegenen „Wanderparkplatz Waldburgstraße“ abzustellen.

Die Stadtverwaltung Remagen überlässt dem Antragsteller die Grillhütte in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Eine Haftung für Unfälle und Diebstähle wird nicht übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die dadurch entstehen können, dass die zur

Grillhütte führenden Wege und Vorplätze nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand bzw. bei Glätte nicht gestreut sind. **Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr!**

Der Benutzer stellt die Stadt Remagen und ihre Mitarbeiter von etwaigen Haftungsansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Grillhütte, Anlagen, Toilette bzw. Zugängen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt Remagen.

Mit der Benutzung der Grillhütte erkennt der Benutzer die Bedingungen dieser Verordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Der Benutzer ist verpflichtet, seine Besucher von dieser Verordnung zu unterrichten.

Das Hausrecht steht der Stadt Remagen und ihren Mitarbeitern zu. Ihrer Anordnung ist Folge zu leisten. Benutzer, die diese Verordnung nicht befolgen, werden von der weiteren Benutzung der Grillhütte ausgeschlossen.

Eine Weitervermietung der Hütte ist nicht gestattet.

Ausnahmen und abweichende Vereinbarungen bedürfen einer besonderen vertraglichen Vereinbarung.

STADTVERWALTUNG REMAGEN  
DER BÜRGERMEISTER

Hinweis zur Anfahrt:

Die Adresse für das Navigationssystem lautet „Wanderparkplatz Waldburgstraße“.